Rückblick und Ausblick zu Corona-Hilfsprogrammen in Schleswig-Holstein

Dr. Sebastian Wilckens (MWVATT) und Matthias Voigt (IB.SH)

49. Ordentliche Kammerversammlung der Steuerberaterkammer Schleswig-Holstein

20.05.2022

IB.SH Ihre Förderbank

SH Schleswig-Holstein Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

Schleswig-Holstein. Der echte Norden.

IB.SH Ihre Förderbank

Agenda

01

Rückblick und Status quo

02

Schlussabrechnung

03

Endabrechnung

04

Wichtige Informationen für Steuerberater

Schutzschirm Schleswig-Holstein: Umfangreiche Hilfen ab März 2020 bis heute

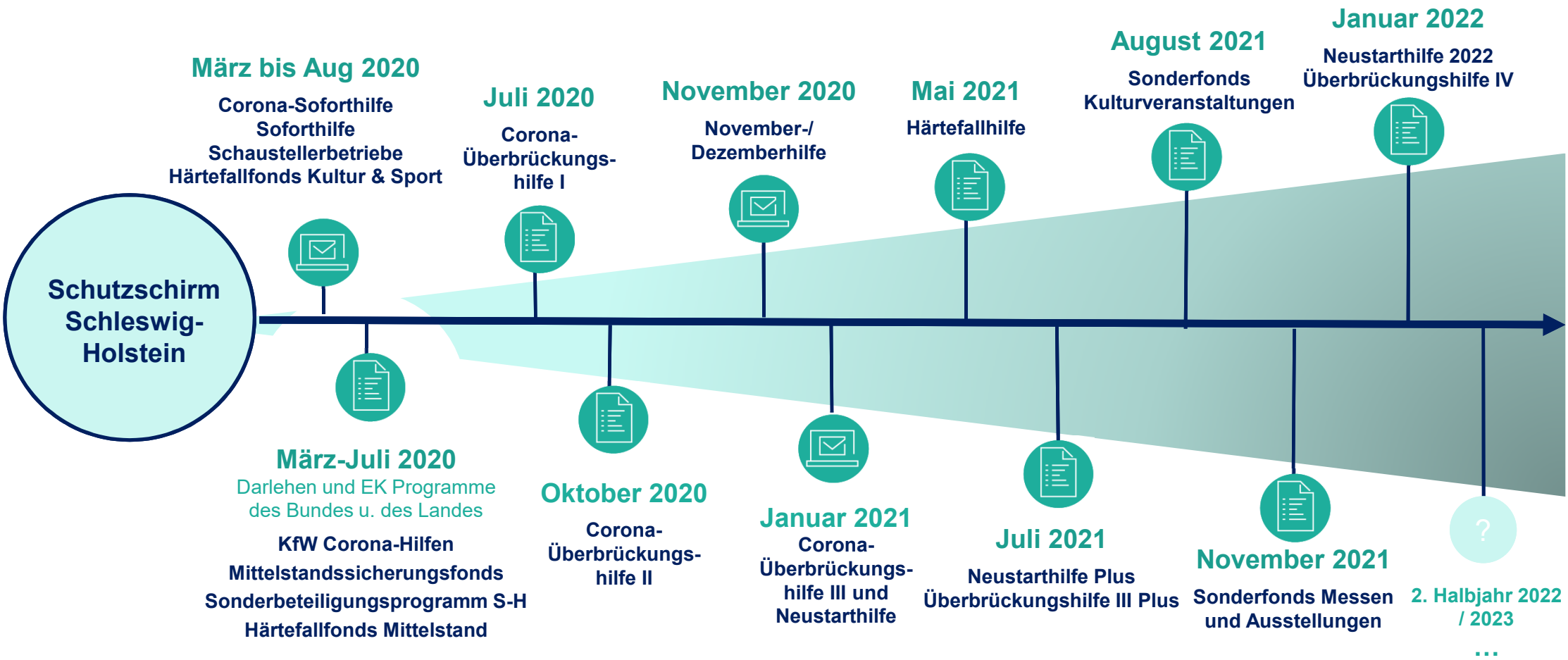

Übersicht der Anträge in den Corona Zuschussprogrammen in SH

Datenstand vom 30.04.2022				
Programm	**Antragslaufzeit (von - bis)**	**Antragseingänge (STB-Anträge + Direktanträge)**	**Bewilligungen (STB-Anträge + Direktanträge)**	**ausgezahltes Volumen (Gesamt 2020 und 2021)**
Corona Soforthilfe Bundesprogramm	26.03.2020 bis 31.05.2020	72.358	54.415	411.791.543,00 €
Corona Soforthilfe Landesprogramm	08.04.2020 bis 31.05.2020	2.937	1.939	56.025.244,00 €
Überbrückungshilfe I	07/2020 - 12/2020	3.478	3.175	32.028.103,98 €
Überbrückungshilfe II	10/2020 - 03/2021	5.187	4.936	67.198.404,02 €
Überbrückungshilfe III	02/2021 – 11/2021	16.623	14.213	975.766.319,04 €
Überbrückungshilfe III-Plus	07/2021 – 03/2022	5.419	3.334	112.859.943,74 €
Überbrückungshilfe IV	01/2022 – 06/2022	1.116	615	16.103.642,97 €
Neustarthilfe	02/2021 – 11/2021	**8.150** (2.495 + 5.655)	**7.867** (2.404 + 5.463)	49.509.570,14 €
Neustarthilfe-Plus	07/2021 – 03/2022	**3.173** (902 + 2.271)	**2.775** (710 + 2.065)	10.126.410,01 €
Neustarthilfe-Plus Q4	10/2021 – 03/2022	**2.657** (769 + 1.888)	**2.324** (601 + 1.723)	8.496.925,96 €
Neustarthilfe 2022 Q1	01/2022 – 06/2022	**2.258** (356 + 1.902)	1.625 (239 + 1.386)	5.965.439,05 €
Neustarthilfe 2022 Q2	04/2022 – 06/2022	**701** (21 + 680)	**0** 0	0,00 €
Novemberhilfe	11/2020 - 04/2021	**12.853** (9.750 + 3.103)	**12.241** (9.251 + 2.990)	204.537.053,24 €
Dezemberhilfe	12/2020 - 04/2021	**12.090** (9.298 + 2.792)	**11.265** (8.562 + 2.703)	231.920.909,09 €
Sonderfonds Kulturveranstaltungen	07/21 bis 12/22	301	198	4.121.271,98 €
Sonderfonds für Messen und Ausstellungen	10/21 bis 09/22	2	1	64.331,36 €
Härtefallhilfe	05/2021 – 06/2022	26	7	251.063,00 €
Summe		**149.054**	**120.739**	**2.186.766.174,58 €**

Prüfungsausprägung im Überblick **Überbrückungs- und Neustarthilfen**

Grün

Prüfung
- auf Vollständigkeit
- der formellen Richtigkeit des Antrages
- der richtigen Abgabe der „Erklärungen des Antragstellers“
- auf Unterschrift
- auf Verdachtsmomente hinsichtlich der Lokalität des Firmensitzes ob Antragssteller = Antragserfasser
- der Notwendigkeit einer Beihilfeprüfung
- …

Fokus formale Richtigkeit

Gelb

Detailprüfung
- der Branche und der Betroffenheit
- auf Unternehmensverbund
- ob Ausschlusskriterien vorliegen
- der beantragten Förderhöhe und der Nachweisführung
- des Auszahlungsbetrages
- …

Fokus Antragsberechtigung und Förderhöhe

Rot

Fraudprüfung
- auf Betrugsverdacht
- unter Einbeziehung von Hinweisen auf Unternehmensverbünde
- durch Überprüfung der Unternehmensexistenz und der Unternehmensstruktur
- …

Fokus Verdacht auf betrügerische Handlungen

Aufbau eines neuen Unternehmensbereiches in der IB.SH

Überblick Zeitplan Corona Hilfsprogramme (Stand 30.04.2022)

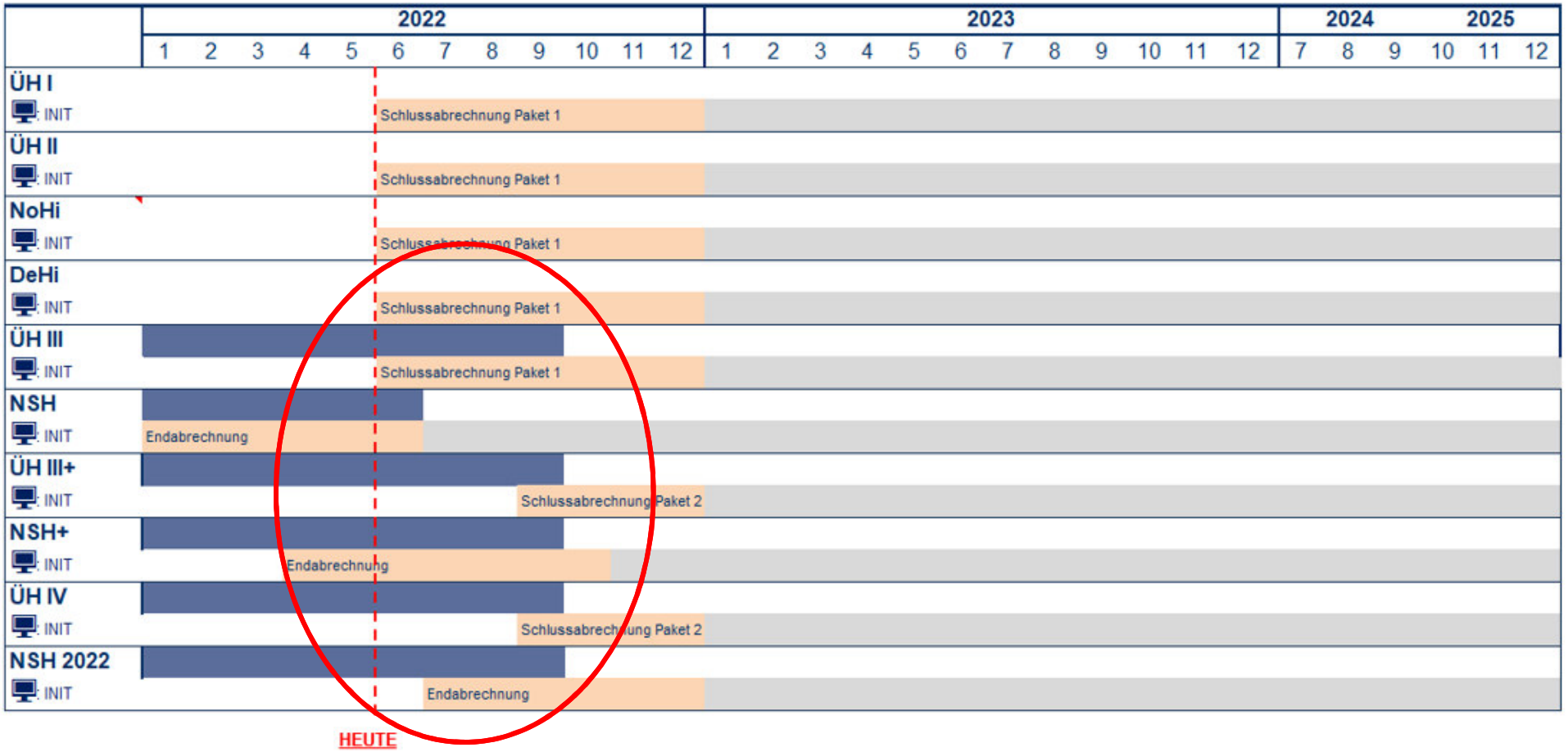

Auslauf Temporary Framework (TF)

Problemstellung:

- Der TF läuft am **30. Juni 2022** aus.
- Es ist keine erneute Verlängerung durch die KOM vorgesehen.
- Nach dem 30. Juni 2022 dürfen keine neuen Überbrückungs- und Neustarthilfen mehr gewährt werden.

Lösung des Bundes:

Für Anträge der Überbrückungshilfe III, Überbrückungshilfe III Plus und der Überbrückungshilfe IV sowie für Neustarthilfe Plus und Neustarthilfe 2022, über die die Bewilligungsstellen erst nach dem 30.06.2022 entscheiden können, ist deshalb ein **fristwahrender, vorläufiger Bewilligungsbescheid** vorgesehen.

Auslauf Temporary Framework (TF)

- **Eckpunkte der fristenwahrenden, vorläufigen Bescheidung:**
  - Den Antragstellenden wird bestätigt, dass ihr Antrag fristgerecht eingegangen ist.
  - Der Bescheid setzt den Anspruch auf Überbrückungshilfe / Neustarthilfen dem Grunde nach vorläufig fest.
  - Eine Auszahlung erfolgt nicht und es besteht auch kein Anspruch auf Auszahlung eines bestimmten Betrages.
  - Die finale Höhe der Hilfe wird erst in einem weiteren Bescheid vorläufig festgesetzt und dann ausgezahlt.

- (Änderungs-) Anträge sind nur noch in der Überbrückungshilfe IV /Neustarthilfen 2022 bis zum **15. Juni 2022** möglich. Soweit beihilferechtlich zulässig, können Änderungsantrage in der Überbrückungshilfe IV noch bis zum 30. September 2022 gestellt werden.

- **Alle prüfenden Dritten und Direktantragsteller müssen den fristwahrenden, vorläufigen Bescheid (Versand elektronisch via INIT ab dem 16.06 bis 20.06.2022) zwingend bis zum 30.06.2022 elektronisch abrufen, da ansonsten auch keine Auszahlung nach dem 30.06.2022 möglich ist!**

- Der Umgang mit Sonderfällen, abzulehnenden Anträgen und offene Widersprüchen ist noch ungeklärt.

Agenda

01
Rückblick und Status quo

02
Schlussabrechnung

03
Endabrechnung

04
Wichtige Informationen für Steuerberater

Schlussabrechnung – Der Paketansatz (Zahlen auf Bundesebene)

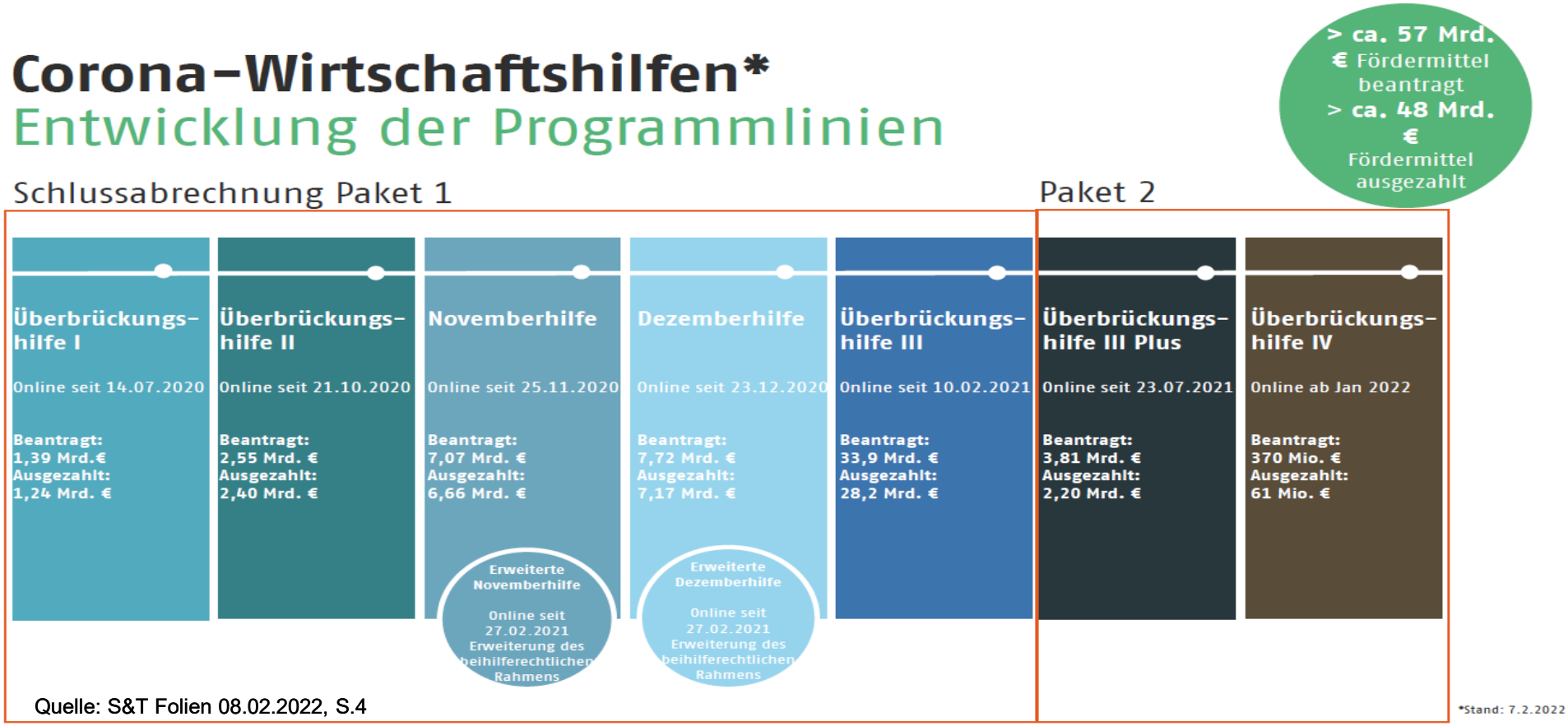

Quelle: S&T Folien 08.02.2022, S.4

Schlussabrechnung – Prozessablauf

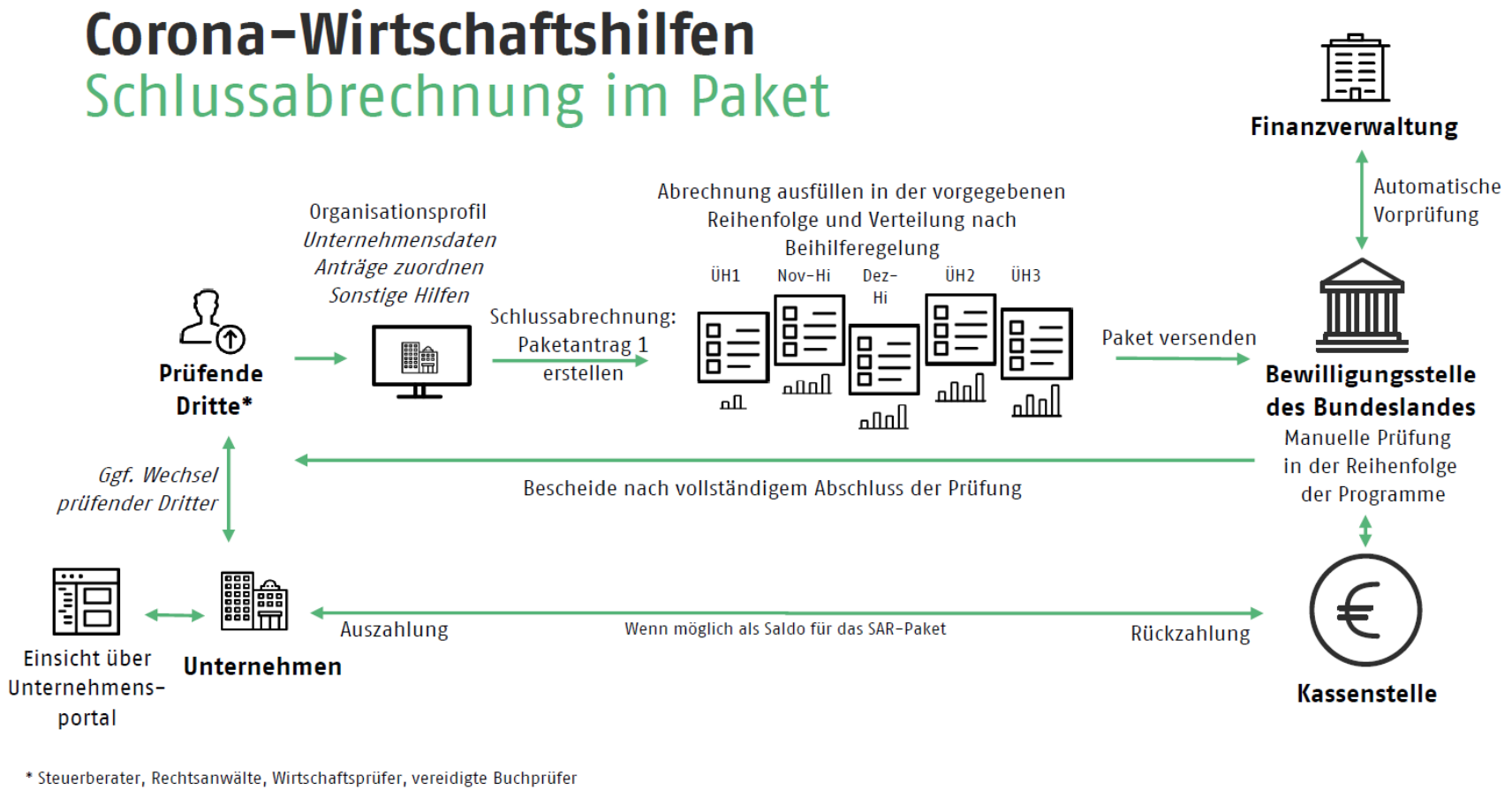

* Steuerberater, Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer, vereidigte Buchprüfer

Softwareverbesserungen im Vergleich zur Antragsphase

Dateneingaben

- Daten für die Schlussabrechnung können von den bestehenden Anträgen übernommen und angepasst werden. Sie müssen nicht neu angegeben werden.
  Das Unternehmensprofil wird nur einmal für alle Programme eines Pakets erstellt.

Paketlösung

- Die Schlussabrechnung ist als Paketlösung (Paket 1 und Paket 2) konzipiert. Das beschleunigt das Verfahren und ermöglicht gegenseitige Abhängigkeiten zwischen den Programmen zu berücksichtigen.

Betragsanpassung

- Die Verteilung der Hilfen auf die verschiedenen Beihilferegime kann bei der Schlussabrechnung angepasst werden.

Konsolidierter Überblick

- Vor dem Absenden der Schlussabrechnung erhält der Antragserfasser einen konsolidierten Überblick über die ausgewählten Beihilferegelungen und den verbleibenden beihilferechtlichen Spielraum. Der Überblick zeigt die berechnete Förderhöhe und die voraussichtliche Nach- oder Rückzahlung.

Agenda

01 Rückblick und Status quo

02 Schlussabrechnung

03 Endabrechnung

04 Wichtige Informationen für Steuerberater

Endabrechnung – Grobprozess

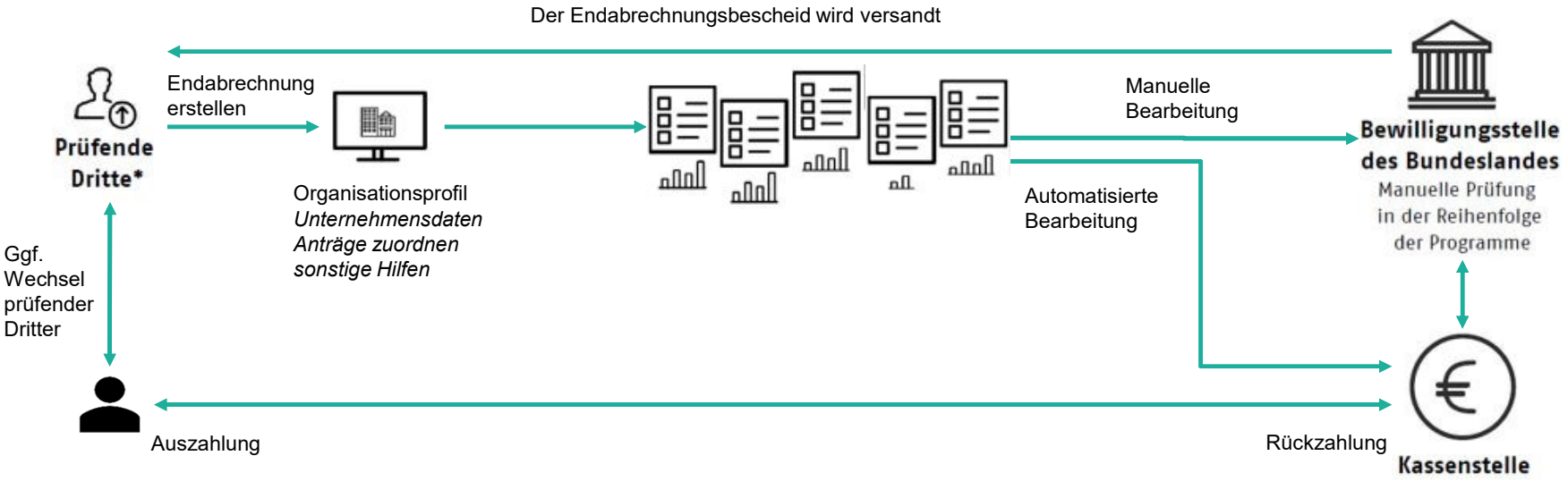

Agenda

01
Rückblick und Status quo

02
Schlussabrechnung

03
Endabrechnung

04
Wichtige Informationen für Steuerberater

Hinweise aus der Antragsbearbeitung für Antragserfasser (1/2)

Richtigkeit

- Bitte prüfen Sie vor dem Absenden insbesondere die finanzamtsrelevanten Daten (Steuernummer, IBAN, Unternehmensname) auf Richtigkeit.

Unternehmensverbund

- Die Unternehmensverhältnisse bitte vor der Antragstellung klären. Zu Unternehmensverbünden bitte auch die Angaben in den FAQs beachten, insbesondere die Vorgaben zum familiären Verbund.

Belege

- Bitte geben Sie nur Kosten an, die auch belegt werden können. Reichen Sie bitte Rechnungen auf **Anforderung** zu Fixkostenpositionen ein, wo dies nötig ist. Reichen Sie bei anderen Positionen, wie etwa baulichen Maßnahmen, bitte auch Erläuterungen der Arbeiten ein.

Formalitäten

- Bitte prüfen Sie vor der Versendung, ob der Antrag formal korrekt ausgefüllt wurde (gesetzte Häkchen, Ort, Datum, nachvollziehbare Unterschrift).

Angaben

- Die einzureichenden Unterlagen nach Monaten sortiert einreichen und die Werte markieren, die für den Antrag zu Grunde gelegt wurden.

Anfragen

- Möglichst zeitnahe und zielgerichtete Antworten auf An- oder Rückfragen sind eine große Hilfe bei der Prüfung des Antrags.

Hinweise aus der Antragsbearbeitung für Antragserfasser (2/2)

Wahlrecht

- Ist die Schlussabrechnung Paket 1 oder 2 gestellt worden, kann kein Wahlrecht für das korrespondierende Neustarthilfeprogramm mehr ausgeübt werden.

Fußnoten

- Bitte beachten Sie bei den FAQs auch die Fußnoten, da diese nützliche Informationen enthalten.

Lesbarkeit

- Gut lesbare eingereichte Dokumente erleichtern die Antragsbearbeitung.

Dateigröße

- Die maximale Dateigröße zum Hochladen beträgt softwarebedingt 10 MB. Es können aber mehrere Dokumente mit 10 MB hochgeladen werden.

Vollständigkeit

- Bitte prüfen Sie die Unterlagen vor dem Einreichen auf Vollständigkeit.

Zuordnung pD

- Sofern Überbrückungshilfeanträge von unterschiedlichen Antragserfassern (prüfenden Dritten) gestellt wurden, muss eine Zuordnung der Anträge zu einem dieser Antragserfasser vor der Durchführung der Schlussabrechnung geschehen.

Zusammenfassende Wünsche

Kommunikation / Erwartungen

- Nutzen Sie bewährte Kommunikationskanäle bei Bund, Land und IB.SH.
- Ordnungsgemäße Beendigung der Antragsphase.
- **Start Schlussabrechnungsbearbeitung nicht vor Herbst 2022.**

Beständiger Austausch

- Austauschtermin mit StB-Kammer, IB.SH und Land im Herbst geplant, um Q&A der Schlussabrechnung zu besprechen.
- Abstimmung möglichst bundeseinheitlicher Rückzahlungsmodalitäten und Prüfungsstandards.
- **Verlängerung der Schlussabrechnungsfrist in 2023 hinein sinnvoll.**

Sorgfalt bei der Bewilligung

- Sorgfältige Analyse der eingehenden Anträge notwendig, um Cluster zu identifizieren.
- Es handelt sich um endgültige Bescheide, sodass die Bearbeitung sorgfältig unter dem Grundsatz der Gleichbehandlung erfolgen muss.
- Die Endbearbeitung wird vermutlich bis 2025 andauern.

Gemeinsames Motto:
Miteinander. Mehr erreichen. Für unser Land

Sprechen Sie uns gerne an:

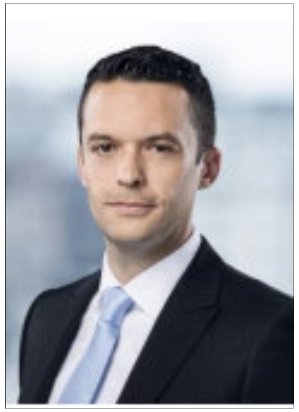

Dr. Sebastian Wilckens
Leiter der Abteilung Wirtschaft

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 94, 24105 Kiel
Tel.: 0431 9988-4502
sebastian.wilckens@wimi.landsh.de

Matthias Voigt
Leiter Stabilisierungsförderung für die Wirtschaft

Investitionsbank Schleswig-Holstein
Zur Helling 5-6, 24143 Kiel
Tel.: 0431 9905-3330
matthias.voigt@ib-sh.de

Anhang: Fristenübersicht (Stand 30.04.2022)

Phase	Förderprogramm	Thema	Frist	Status	Kommentar
	Programmübergreifend	Auslauf Temporary Framework	30.06.2022		
	Programmübergreifend	Mitteilungsverordnung Steuerjahr 2020	30.06.2022		
	Programmübergreifend	Mitteilungsverordnung Steuerjahr 2021	30.10.2022		
	Soforthilfe	Schlussbericht	31.12.2022		
Antragsphase	Kulturprogramm	Antragsfrist Ausfallabsicherung	31.03.2022		
		Antragsfrist Wirtschaftshilfe	31.12.2022		
	Messeprogramm	Antragsfrist	15.11.2022		Eine Registrierung war bis zum 28.02.2022 möglich
	Überbrückungshilfe I	Antragsfrist	09.10.2021		
	Überbrückungshilfe II	Antragsfrist	31.03.2021		
	Überbrückungshilfe III	Antragsfrist (für zurückgeforderte Direktanträge Monatshilfen)	31.05.2022		Offizielle Antragsfrist bereits am 31.10.2021 geendet
	Überbrückungshilfe III Plus	Antragsfrist	31.03.2022		
	Überbrückungshilfe IV	Antragsfrist	15.06.2022		
	Neustarthilfe Plus Q3	Antragsfrist	31.03.2022		
	Neustarthilfe Plus Q4	Antragsfrist	31.03.2022		
	Neustarthilfe 2022 Q1	Antragsfrist	15.06.2022		
	Neustarthilfe 2022 Q2	Antragsfrist	15.06.2022		
	Härtefallhilfe	Antragsfrist	15.06.2022		
	Novemberhilfe	Antragsfrist	30.04.2021		
	Dezemberhilfe	Antragsfrist	30.04.2021		
Schluss- und Endabrechnung	Überbrückungshilfen I bis III inkl. Monatshilfen	Schlussabrechnung Paket I	31.12.2022		Verlängerung bis 30.06.2023 angestrebt / Start im Mai 2022
	Überbrückungshilfen III Plus und IV	Schlussabrechnung Paket II	31.12.2022		Verlängerung bis 30.06.2023 angestrebt / Start noch offen
	Härtefallhilfe	Schlussabrechnung	31.12.2022		
	Neustarthilfe	Einreichungsfrist Endabrechnung Direktanträge	31.12.2021		
		Einreichungsfrist Endabrechnung prüfende Dritte	31.12.2022		
		Bearbeitungsfrist Endabrechnung Direktanträge	30.09.2022		
		Bearbeitungsfrist Endabrechnung prüfende Dritte			keine Bearbeitungsfrist (Rückzahlungen sind innerhalb eines Monats nach Erhalt des Schlussbescheids zu leisten)
	Neustarthilfe Plus Q3	Einreichungsfrist Endabrechnung Direktanträge	30.06.2022		
		Einreichungsfrist Endabrechnung prüfende Dritte	31.12.2022		
		Bearbeitungsfrist Endabrechnung Direktanträge	31.12.2022		
		Bearbeitungsfrist Endabrechnung prüfende Dritte			keine Bearbeitungsfrist (Rückzahlungen sind innerhalb eines Monats nach Erhalt des Schlussbescheids zu leisten)
	Neustarthilfe Plus Q4	Einreichungsfrist Endabrechnung Direktanträge	30.06.2022		
		Einreichungsfrist Endabrechnung prüfende Dritte	31.12.2022		
		Bearbeitungsfrist Endabrechnung Direktanträge	31.12.2022		
		Bearbeitungsfrist Endabrechnung prüfende Dritte			keine Bearbeitungsfrist (Rückzahlungen sind innerhalb eines Monats nach Erhalt des Schlussbescheids zu leisten)
	Neustarthilfe 2022 Q1	Einreichungsfrist Endabrechnung Direktanträge	30.09.2022		
		Einreichungsfrist Endabrechnung prüfende Dritte	31.12.2022		
		Bearbeitungsfrist Endabrechnung Direktanträge			Frist noch nicht festgelegt
		Bearbeitungsfrist Endabrechnung prüfende Dritte			keine Bearbeitungsfrist (Rückzahlungen sind innerhalb eines Monats nach Erhalt des Schlussbescheids zu leisten)
	Neustarthilfe 2022 Q2	Einreichungsfrist Endabrechnung Direktanträge	30.09.2022		
		Einreichungsfrist Endabrechnung prüfende Dritte	31.12.2022		
		Bearbeitungsfrist Endabrechnung Direktanträge			Frist noch nicht festgelegt
		Bearbeitungsfrist Endabrechnung prüfende Dritte			keine Bearbeitungsfrist (Rückzahlungen sind innerhalb eines Monats nach Erhalt des Schlussbescheids zu leisten)

Anhang: Schlussabrechnung - Zeitplanung

Anhang: Erstellung Schlussabrechnung im Antragsverfahren (1/2)

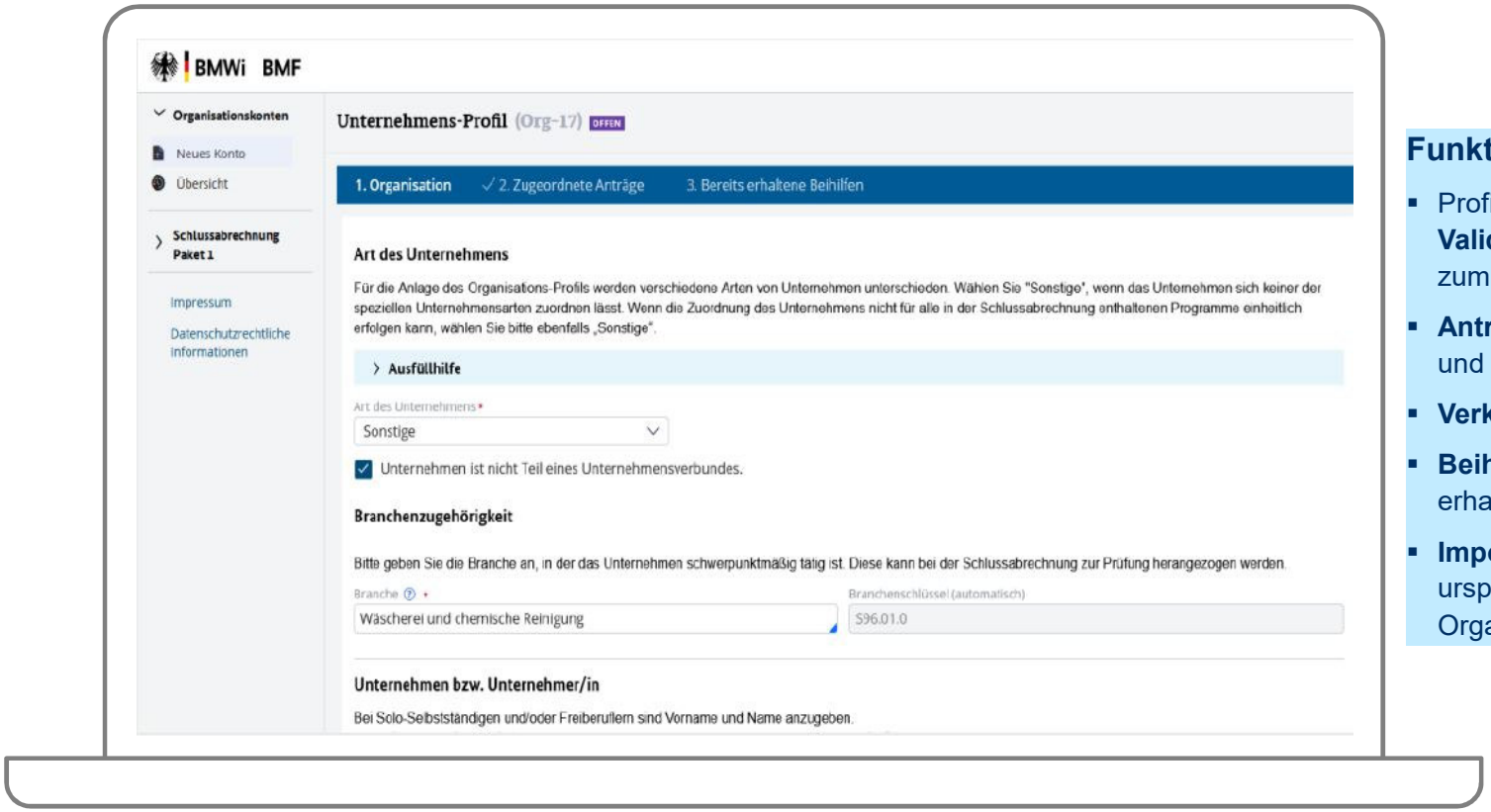

Funktionalitäten im Antragsverfahren:

- Profil des antragstellenden Unternehmens mit **Validierung** der aktuellen **eingegebenen Daten** zum Unternehmen
- **Antragssteller** für Schlussabrechnungspakete 1 und 2
- **Verknüpfung** von Anträgen
- **Beihilfeprofil** zur Berücksichtigung bereits erhaltener Beihilfen in der Abrechnung
- **Import** der **Antragstellerdaten** aus einem der ursprünglichen Programmanträge in das Organisationsprofil als **Vorlage**

Anhang: Erstellung Schlussabrechnung im Antragsverfahren (2/2)

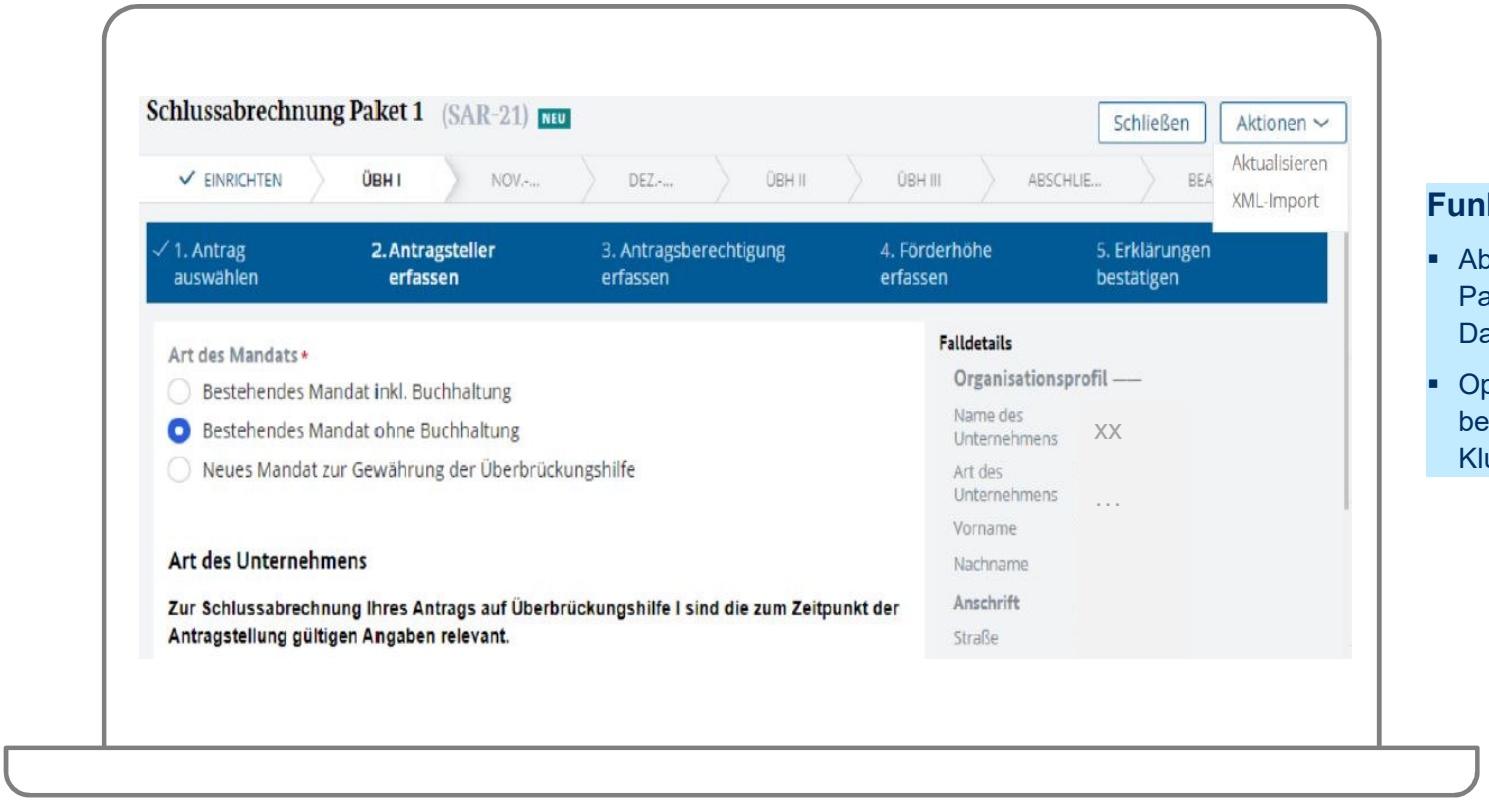

Funktionalitäten im Antragsverfahren:

- Abrechnung auf Basis der bisherigen Anträge im Paket mit **Vorbefüllung** mit ursprünglichen Daten
- Option für **Import** aus **XML** basierend auf bewährter Schnittstelle xBrücke (DATEV, Wolters Kluwer, …)

Anhang: Endabrechnung - Zeitplanung

Neustarthilfe

Start Endabrechnung:
07.12.2021 (prD)

Frist Endabrechnung:
31.12.2022 (prD)

Antragsfrist* 02.11.2021

Neustarthilfe Plus Q3

Start Endabrechnung:
25.03.2022 (Direktanträge)

Frist Endabrechnung:
31.12.2022 (prD)

Antragsfrist* 31.03.2022

Neustarthilfe Plus Q4

Start Endabrechnung:
25.03.2022 (Direktanträge)

Frist Endabrechnung:
31.12.2022 (prD)

Antragsfrist* 31.03.2022

.

Neustarthilfe 2022 Q1

Start Endabrechnung: tbd

Frist Endabrechnung:
31.12.2022 (prD)

Antragsfrist* 15.06.2022

Neustarthilfe 2022 Q2

Start Endabrechnung: tbd

Frist Endabrechnung:
31.12.2022 (prD)

Antragsfrist* 15.06.2022

(*): Erstanträge

Anhang: Erstellung Endabrechnung im Antragsverfahren (1/3)

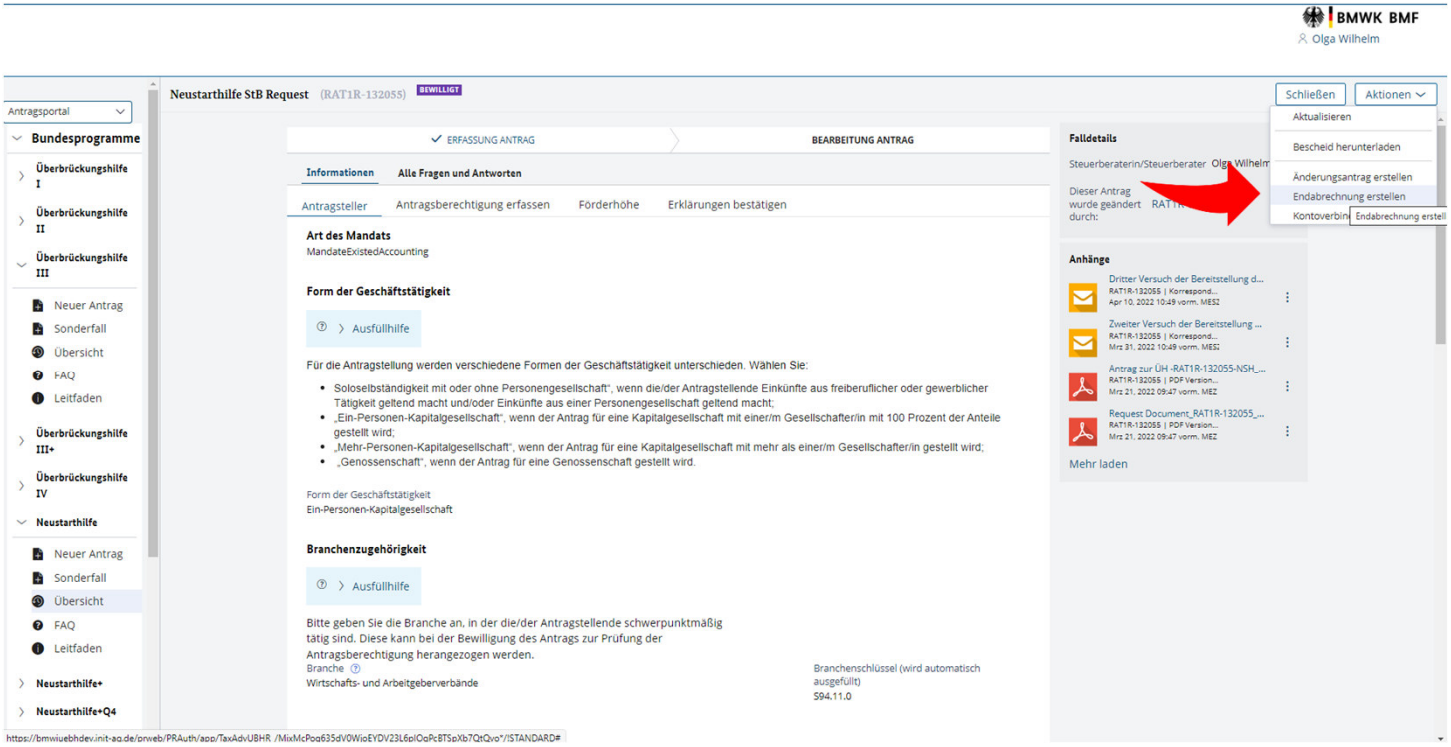

Ablauf:

- Die Endabrechnung erfolgt im Antragsportal
- Der gewünschte Antrag wird ausgewählt
- Oben rechts unter Aktionen wird “Endabrechnung erstellen” gewählt

Anhang: Erstellung Endabrechnung im Antragsverfahren (2/3)

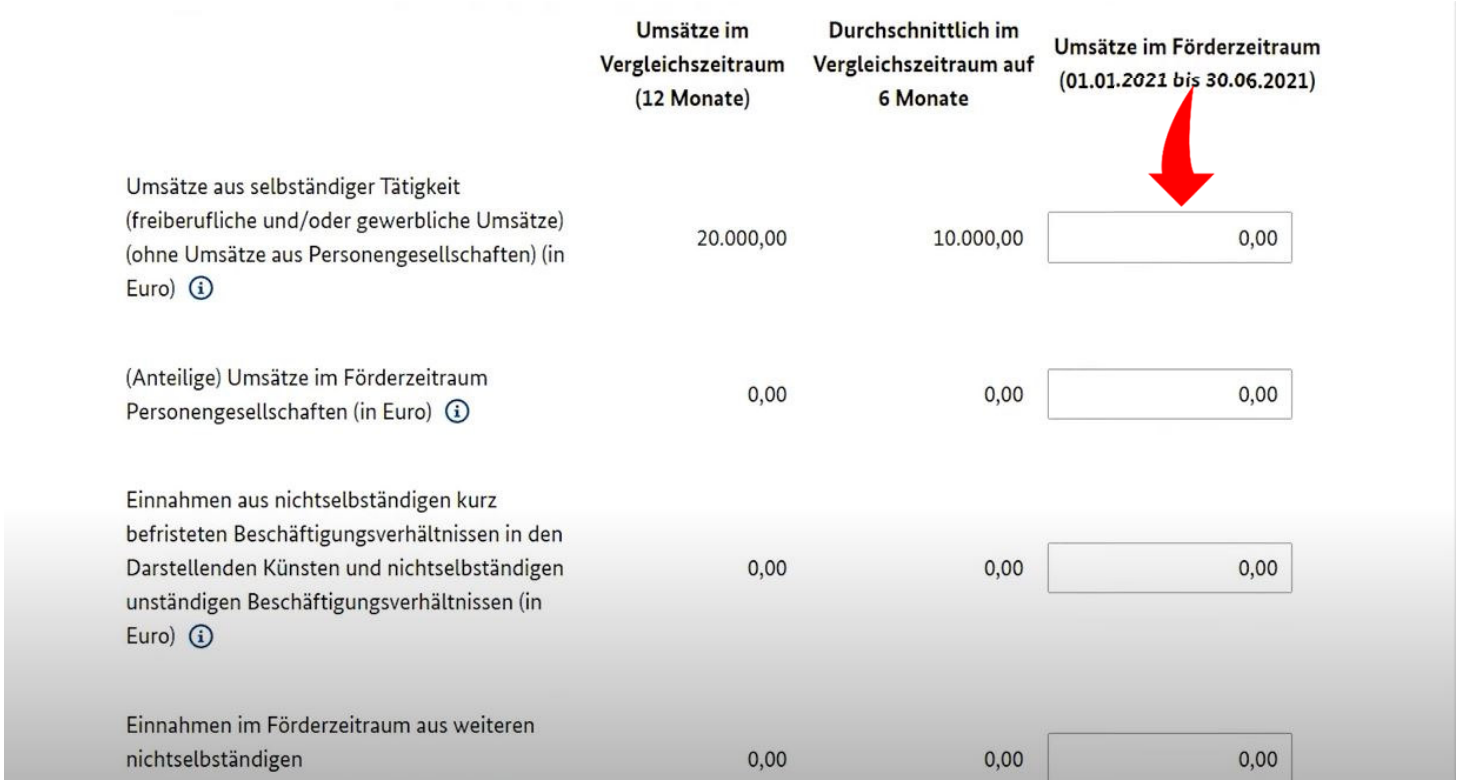

	Umsätze im Vergleichszeitraum (12 Monate)	Durchschnittlich im Vergleichszeitraum auf 6 Monate	Umsätze im Förderzeitraum (01.01.2021 bis 30.06.2021)
Umsätze aus selbständiger Tätigkeit (freiberufliche und/oder gewerbliche Umsätze) (ohne Umsätze aus Personengesellschaften) (in Euro)	20.000,00	10.000,00	0,00
(Anteilige) Umsätze im Förderzeitraum Personengesellschaften (in Euro)	0,00	0,00	0,00
Einnahmen aus nichtselbständigen kurz befristeten Beschäftigungsverhältnissen in den Darstellenden Künsten und nichtselbständigen unständigen Beschäftigungsverhältnissen (in Euro)	0,00	0,00	0,00
Einnahmen im Förderzeitraum aus weiteren nichtselbständigen	0,00	0,00	0,00

Ablauf:

- Zunächst können die Informationen zu dem Antragssteller und der Antragsberechtigung eingesehen werden
- Anschließend kann die **Förderhöhe** erfasst werden
- Hier müssen die **tatsächlichen Umsätze und Einnahmen im Förderzeitraum** eingegeben werden
- Das System berechnet danach automatisch den **erwarteten Rückzahlungsbetrag**

Anhang: Erstellung Endabrechnung im Antragsverfahren (3/3)

Selbsterklärung*

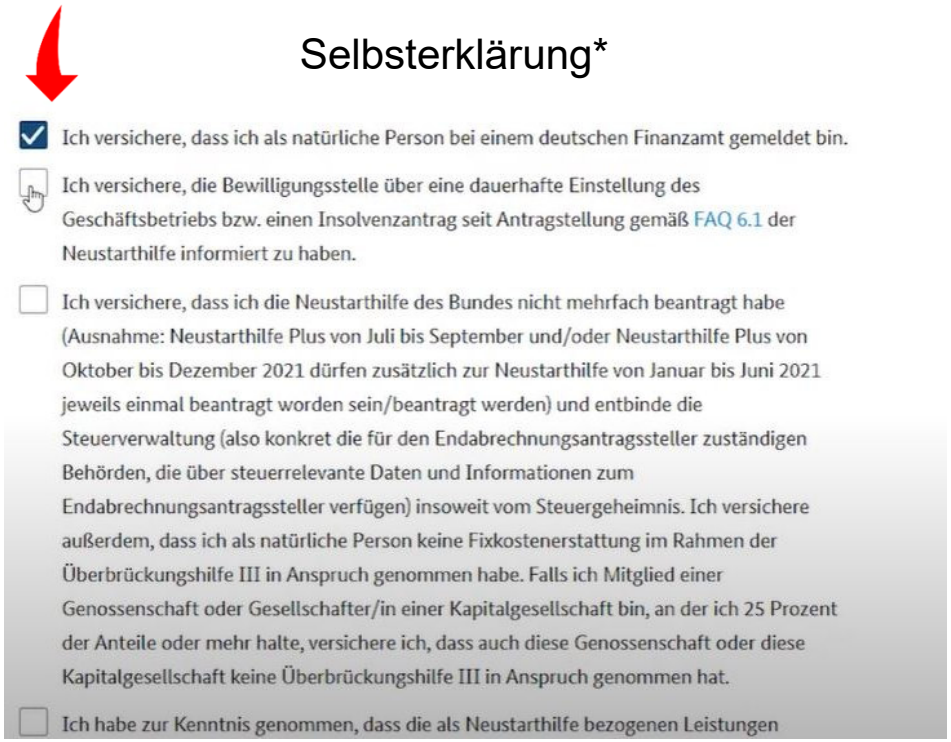

- [x] Ich versichere, dass ich als natürliche Person bei einem deutschen Finanzamt gemeldet bin.
- [ ] Ich versichere, die Bewilligungsstelle über eine dauerhafte Einstellung des Geschäftsbetriebs bzw. einen Insolvenzantrag seit Antragstellung gemäß FAQ 6.1 der Neustarthilfe informiert zu haben.
- [ ] Ich versichere, dass ich die Neustarthilfe des Bundes nicht mehrfach beantragt habe (Ausnahme: Neustarthilfe Plus von Juli bis September und/oder Neustarthilfe Plus von Oktober bis Dezember 2021 dürfen zusätzlich zur Neustarthilfe von Januar bis Juni 2021 jeweils einmal beantragt worden sein/beantragt werden) und entbinde die Steuerverwaltung (also konkret die für den Endabrechnungsantragssteller zuständigen Behörden, die über steuerrelevante Daten und Informationen zum Endabrechnungsantragssteller verfügen) insoweit vom Steuergeheimnis. Ich versichere außerdem, dass ich als natürliche Person keine Fixkostenerstattung im Rahmen der Überbrückungshilfe III in Anspruch genommen habe. Falls ich Mitglied einer Genossenschaft oder Gesellschafter/in einer Kapitalgesellschaft bin, an der ich 25 Prozent der Anteile oder mehr halte, versichere ich, dass auch diese Genossenschaft oder diese Kapitalgesellschaft keine Überbrückungshilfe III in Anspruch genommen hat.
- [ ] Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die als Neustarthilfe bezogenen Leistungen

* Selbsterklärung bei Direktanträgen

Ablauf:

- Es müssen noch einige Erklärungen seitens des pD bestätigt werden, bspw.:
  - *“Ich habe zur Kenntnis genommen, dass auch die Bewilligungstelle meine Eintragung im Berufsregister der zuständigen StB-Kammer, der Wirtschaftsprüfungskammer bzw. Bundesrechtsanwaltskammer nachprüfen kann”*
  - *“Ich habe die Angaben des Antragstellers zu Referenzumsätzen und Umsätzen im Förderzeitraum überprüft und bestätige deren Plausibilität.”*
  - *“Ich reiche auftragsgemäß die Erklärung zur Endabrechnung der Neustarthilfe für den Antragsteller ein”*
- Im Anschluss kann die Endabrechnung abgeschickt werden!